

Den volljährigen Schüler/-innen,
den Erziehungsberechtigten und
dem Kollegium des Zeppelin-Gymnasiums
Lüdenscheid

Lüdenscheid, den 12.05.2021

Unterricht vom 17. – 21.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte prüfen Sie in den kommenden Tagen regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach. Sollten Sie bis Montag, 17. Mai, 16:00 Uhr von mir keine anders lautenden Informationen erhalten, gelten für die 20. Kalenderwoche vom 17. – 21.05.2021 folgende Regelungen:

1. Am **Montag, 17.05.2021**, finden an unserer Schule die mündlichen Abiturprüfungen statt. Präsenzunterricht findet an diesem Tag für keine Klasse und keinen Jahrgang statt. Schüler/-innen nutzen diesen Tag als Studientag. Es findet auch kein Distanzunterricht statt! Lehrer/-innen können ihren Schüler/-innen per IServ Material bzw. Aufgaben zur Verfügung stellen.

2. Ab **Dienstag, 18.05.2021**, wird voraussichtlich wieder **Wechselunterricht** möglich sein. Der Wechselunterricht in Präsenzform findet für die Teilgruppen der Klassen 5-9 statt, die in der letzten Woche vor den Osterferien nur an zwei Tagen die Schule besuchen konnten. Die Zuteilung zum Präsenzunterricht, wie sie vor den Osterferien vorgenommen wurde, bleibt unverändert in Kraft. Es bleibt also zunächst beim wöchentlichen Wechsel der Teilgruppen im Präsenzunterricht. In der kommenden geraden Kalenderwoche (B-Woche) wird also der zweiten Teilgruppe in jeder Klasse Präsenzunterricht erteilt. (Beispiele: Fall A-Woche: Das Kind war vor den Osterferien der ersten Teilgruppe (i.d.R. die erste Hälfte der Nachnamen im Alphabet) zugeteilt und hatte eine volle Woche Präsenzunterricht. Diese Kinder haben in der kommenden Woche Distanzunterricht. Fall B-Woche: Das Kind war vor den Osterferien der zweiten Teilgruppe (i.d.R. die zweite Hälfte der Nachnamen im Alphabet) zugeteilt und hatte nur zwei Tage Präsenzunterricht. Diese Kinder haben in der kommenden Woche ab Dienstag Präsenzunterricht.)

3. Für den **JAHRGANG EF** gelten die obigen Regelungen unter 2. entsprechend. Für diesen Jahrgang beginnt der Wechselunterricht in Präsenzform jedoch erst wieder am Mittwoch, dem 19. Mai 2021. Am Dienstag, 18. Mai 2021 findet für alle Schüler/-innen des Jahrgangs EF ein weiterer Studientag statt. Präsenzunterricht findet für Schüler/-innen des Jahrgangs EF am Dienstag, 18. Mai 2021 nicht statt.

Die erste Klausur im Fach Deutsch für Schüler/-innen des Jahrgangs EF, die Deutschunterricht bei einem/einer Lehrer/-in des Zeppelin-Gymnasiums haben (Rtz D-GK 3, Goj D-GK 4, Vdz D-GK 5), findet statt am Donnerstag, 20.05.2021. Die Schüler/-innen dieser Kurse sind alle zur Teilnahme an der Klausur verpflichtet. Nach der Klausur verlassen die Schüler/-innen, die keine Präsenzphase im Wechselunterricht haben, das Schulgelände.

4. **Corona-Selbsttestungen** finden künftig regelmäßig montags und donnerstags in der 1. Unterrichtsstunde statt. Für Klassen bzw. Schüler/-innen, deren Unterricht zu einer späteren Stunde beginnt, wird der Test jeweils zu Unterrichtsbeginn in der dann ersten regulären Unterrichtsstunde des Schultages durchgeführt. Fällt die Testung auf einen unterrichtsfreien Tag, wird sie am darauffolgenden

Tag zu Unterrichtsbeginn nachgeholt. Beispiele: 1.) Montag, 17. Mai Studientag für alle Schüler/-innen. Testung für die Schüler/-innen in der Präsenzphase des Wechselunterrichts verschiebt sich auf Dienstag, 1. Stunde, für EF-Schüler/-innen wegen des Studientages am 18. Mai auf Mittwoch, 19. Mai, 1. Stunde. 2.) Klasse 5A hätte montags laut Stundenplan in der 1. Stunde keinen Unterricht. Die Testung verschiebt sich montags also regelmäßig auf die erste reguläre Unterrichtsstunde des Schultages, im Falle der 5A auf die zweite Unterrichtsstunde. Wegen des Studientages am 17. Mai verschiebt sich die Testung für die Schüler/-innen in der Präsenzphase des Wechselunterrichts einmalig auf Dienstag, 18. Mai, 1. Stunde. Schüler/-innen, die verspätet zum Unterricht erscheinen und nicht mehr während der Unterrichtszeit getestet werden können, weil eine Pause unmittelbar bevorsteht, melden sich im Sekretariat und erhalten in der jeweils auf den Unterricht folgenden Pause zentral in Raum Z209 die Möglichkeit zur Selbsttestung. **Eine Teilnahme am Unterricht oder an Klassenarbeiten und Klausuren ohne negatives Testergebnis ist nicht gestattet.** Weiter Informationen zum Thema Testpflicht entnehmen Sie bitte der beigefügten Schulmail vom 11. Mai bzw. dem Schulmailarchiv unter <https://www.schulministerium.nrw/archiv-2021>

5. **Klassenarbeiten und Klausuren** dürfen künftig unabhängig vom Inzidenzwert für ganze Klassen und Kurse angesetzt und geschrieben werden, sofern dies für die Ermittlung des Leistungsstandes zwingend erforderlich ist.

Fällt der Termin einer Klassenarbeit oder Klausur in eine Phase des Distanz- oder Wechselunterrichts, ist der Zutritt zum Schulgebäude denjenigen Schüler/-innen, die Distanzunterricht hätte, nur für den Zeitraum der Klassenarbeit bzw. Klausur gestattet. Schüler/-innen, die zur der Teilgruppe gehören, die sich in der Präsenzphase des Wechselunterrichts befindet, nehmen auch vor und nach der Klassenarbeit bzw. Klausur am Unterricht teil. Kommt es bei Schüler/-innen, die zu der Teilgruppe gehören, die sich in der Distanzphase des Wechselunterrichts befindet, bedingt durch eine Klassenarbeit oder Klausur zu Verspätungen oder Fehlstunden, weil Wegstrecken zurückgelegt werden müssen, gelten diese als systemisch bedingt, d. h. sie werden zwar im Klassenbuch bzw. Kursheft festgehalten, jedoch weder gezählt noch auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Zusammenfassung: Wenn eine Klassenarbeit oder Klausur geschrieben wird, schreiben alle Schüler/-innen dieser Klasse/dieses Kurses die Klassenarbeit/Klausur in Präsenz.

Trotzdem müssen Klassenarbeiten und Klausuren weiterhin mit mindestens einer Woche Vorlauf angekündigt werden!

Die Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren wurde auf eine reduziert.

In der Sekundarstufe I (Klassen 5-9) kann der/die Fachlehrer/-in die ausstehende einzige Klassenarbeit auch weiterhin durch „eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung“ ersetzen, sofern der/die Fachlehrer/-in im Rahmen der Leistungsbewertung eine Klassenarbeit nicht für zwingend erforderlich hält.

6. Im Fach Sport findet bis einschließlich 31. Mai 2021 **kein Schwimmunterricht** statt. Der Schwimmunterricht wird ersetzt durch Unterricht in der Sporthalle, auf dem Pausenhof oder theoretischen Sportunterricht im Klassenraum.

7. Für den **Jahrgang Q1** findet ab Dienstag, 18. Mai 2021, regulärer Unterricht in Präsenz statt.

Mit freundlichen Grüßen

René Jaques
(kommissarischer Schulleiter)